

kauft nach ihm 1525 Wolf Weber von Donat Hackentall das „Haus vor Rochlitz bei der Mule“<sup>1)</sup>. Dasselbe lag entweder am „Mühlberg“ oder am „Mühlplan“, welche Ortsbezeichnungen in den ältesten Amtsrechnungen ziemlich oft auftreten, z. B. 1583.

Die Häuser „uff dem Graben“, beim Mühlgraben, konnten sich doch erst bilden, als die dahinter befindliche Stadtmauer schon stark an Bedeutung verlor und der ursprüngliche Wallgraben so verfallen war, daß er schließlic Land für Gebäude, Höfe und Zugänge herzugeben vermochte. In dem Gerichtspachtbrief von 1464 werden Häuser „uff dem graben“ nicht erwähnt, trotzdem man erwarten könnte, sie hier gebucht zu finden, wenn sie vorhanden gewesen wären. Es heißt da „von der badestube hinauf bifs an die mohle“. Nach dem Quatemberkataster stellten im 18. Jahrhundert die Tuchmacher ihre Rahmen vor der Stadtmauer beim Badertor auf, weshalb der Weg hier an dem alten Verteidigungsbau das „Tuchrahmengäfschen“ hiefs. Es lag auf dem zugefüllten Stadtgraben.

Die ältesten Privathäuser der Schloßvorstadt entstanden zweifellos in der Nähe des „hohen Hauses“ (22) und der Mühle (14). Ihre Insassen mögen ursprünglich zum guten Teil Arbeiter dieser beiden Besitzungen, Tagelöhner usw., gewesen sein. Auch in viel späterer Zeit noch gehörten diese Vorstädter in der Hauptsache durchaus nicht zu den vornehmen Einwohnern. In einer Eingabe an den Kurfürst sagt der Rat 1750, die Amtsvorstadt bestände meist aus „Hütten, worinnen mehrenteils Tagelöhner wohnen, und werden solche nur Amtsbothenhäuser genannt“<sup>2)</sup>.

Die alte Gerichtsgrenze unter den Liegenschaften der oberen Vorstadt ist nach der Urkunde von 1464 nicht recht klar: „Von der badestube hinuf bifs an die mohle und von der mohel fürüber bifs wieder zu dem gessichen“. Das Gäfslein war der Ausgangspunkt der ganzen Weichbildsfestsetzung gewesen. Verständlicher wird letztere durch ein Aktenstück über die abermalige Grenzbestimmung des Gerichtsbezirks vom Jahre 1704, welches Schriftstück auch Heine in seinem Bericht über diese Angelegenheit benutzt hat<sup>3)</sup>. Den Ausgang bei dieser späteren Grenzaufnahme bildet wieder eine Gasse, und die ganze Aufzählung der einzelnen Mark-

<sup>1)</sup> Handelsbuch Bl. 132b.

<sup>2)</sup> Ratsarchiv, Fach 426, Aktenstück über Servisangelegenheiten von 1749—1754 Bl. 139.

<sup>3)</sup> S. 400.